

Fachstudie
Pflege junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss
Ergebnisbericht | Januar 2020

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH
Ein Unternehmen der DSK | BIG Gruppe

Telefon	+49(0)40 – 69712-0
Fax	+49(0)40 – 69712-220
E-Mail	info@gewos.de
Homepage	www.gewos.de
Geschäftsführung	Jost de Jager Daniel Hofmann Carolin Wandzik
Bankverbindung	Deutsche Bank IBAN: DE19210700200034408500 BIC: DEUTDEHH210
Sitz der Gesellschaft	Hamburg
Registergericht	Hamburg, HRB 12 536

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
1. Hintergrund und Aufgabenstellung	4
2. Definition und Abgrenzung „Junge Pflegebedürftige“	6
2.1. Pflegebedürftigkeit	6
2.2. Datengrundlage.....	7
3. Besondere Bedarfe von jungen Pflegebedürftigen	10
4. Situationsanalyse Rhein-Kreis Neuss	12
4.1. Zahl der jungen Pflegebedürftigen.....	12
4.2. Exkurs: Vergleich mit Versorgungsarten in Nordrhein-Westfalen	18
4.3. Erkrankungen bei Pflegebedürftigkeit	21
4.4. Angebote für junge Pflegebedürftige im Rhein-Kreis Neuss	23
5. Angebote und Planungen der angrenzenden Kreise bzw. kreisfreien Städte...24	
6. Bedarfsprognose	29
6.1. Bevölkerungsvorausberechnung	29
6.2. Bedarfsentwicklung	30
7. Handlungsempfehlungen.....	34
Quellen.....	39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Pflegebedürftige im Rhein-Kreis Neuss nach Altersgruppen und Geschlecht 2017 ...	12
Abbildung 2: Pflegequote im Rhein-Kreis Neuss nach Altersgruppen und Geschlecht 2017	14
Abbildung 3: Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren im Rhein-Kreis Neuss seit 1999	15
Abbildung 4: Verteilung der Pflegegrade bei jungen Pflegebedürftigen nach Altersgruppen 2017..	17
Abbildung 5: Verteilung der Versorgungsarten bei jungen Pflegebedürftigen nach Altersgruppen 2017	18
Abbildung 6: Verteilung der Versorgungsarten bei jungen Pflegebedürftigen im Vergleich Rhein- Kreis Neuss und NRW insgesamt	19
Abbildung 7: Heimquote nach Altersgruppen im Vergleich Rhein-Kreis Neuss und NRW insgesamt	20
Abbildung 6: Bevölkerungsvorausberechnung (IT.NRW) für den Rhein-Kreis Neuss bis 2030.....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren nach Altersgruppen im Rhein-Kreis Neuss	31
Tabelle 2: Vorausberechnung der Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige im Rhein-Kreis Neuss	32

1. Hintergrund und Aufgabenstellung

Die zukünftige pflegerische Versorgung wird insbesondere durch den demografischen Wandel vor eine große Herausforderung gestellt. Vor diesem Hintergrund haben die Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens auf Basis von § 7 des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) die Aufgabe, eine sogenannte „örtliche Planung“ zu erstellen, um das bestehende pflegerische Angebot dem zukünftig zu erwartenden Bedarf gegenüberzustellen. Auch der Rhein-Kreis Neuss hat im Jahr 2017 ein Gutachten zur Pflegebedarfsplanung umsetzen lassen. Dabei waren diverse Stakeholder aus dem Pflegesektor, die kommunale Ebene sowie politische Entscheidungsträger in den Entstehungsprozess involviert. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses entstand der Wunsch nach einer differenzierten Analyse für den Bereich junger Pflegebedürftiger, da die Kenntnisse zu diesem Themenbereich bei den lokalen Akteuren sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialamt des Rhein-Kreis Neuss diese vertiefende Untersuchung beauftragt, die sich ausführlich mit den Fragestellungen rund um das Thema „Junge Pflege“ auseinandersetzt. Ziel der Studie ist es, auf der Basis von Datenerhebungen und -analysen eine Bewertung zur Versorgungssituation von jungen Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss abzugeben anhand derer sich beurteilen lässt, inwieweit derzeit und künftig eine bedarfsorientierte Versorgung sichergestellt ist. Folgende Fragestellungen wurden behandelt:

Leitfragen

- Wie stellt sich die Versorgungssituation von jungen Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss aktuell dar?
- Können bestimmte Personenkreise und damit einhergehend bestimmte Bedarfe innerhalb der Gruppe der jungen Pflegebedürftigen abgegrenzt werden?
- Welche Bedarfsentwicklung ist zukünftig zu erwarten?
- Inwiefern muss die Angebotsstruktur angepasst werden?
- Welche Maßnahmen sind wichtig, um die Bedarfe von jungen Pflegebedürftigen zukünftig zu decken?

Für die Bearbeitung und Erstellung der Studie wurde auf einen Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden zurückgegriffen: Datenanalysen, sekundärstatistische Analysen, Literaturrecherchen, Befragungen und Experteninterviews. Für einen aktuellen Überblick über die Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren in stationären Einrichtungen erfolgte eine Befragung der vollstationären Pflegeein-

Methodisches Vorgehen

richtungen im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 01.07.2019. Von 45 angeschriebenen stationären Pflegeeinrichtungen haben 32 (71 %) eine Rückmeldung gegeben. Weiterhin wurde eine Abfrage bei allen an den Rhein-Kreis Neuss angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten zu Untersuchungen oder Bedarfsplanungen zu jungen Pflegebedürftigen durchgeführt. Ein wichtiges Element der Studie ist die Einbeziehung lokaler Experten im Zuge von Expertengesprächen und eines Expertenworkshops. Mithilfe der Interviews konnten Einschätzungen und Erfahrungen lokaler Akteure in die Analyse aufgenommen werden. Im Expertenworkshop im November 2019 konnte die Zielrichtung der Handlungsempfehlungen diskutiert und validiert werden.

Die vorliegende Studie ist wie folgt aufgebaut: Bevor die besonderen Bedürfnisse von jungen pflegebedürftigen Menschen erläutert werden, erfolgt eine Definition und inhaltliche Bestimmung des Begriffs „junge Pflegebedürftige“, bei der auf die verwendete Datengrundlage eingegangen wird. Anhand statistischer Kenngrößen zu den jungen Pflegebedürftigen hinsichtlich der Anzahl, Pflegegrade und Versorgungsarten lassen sich im Kapitel 3 Aussagen zur aktuellen Nachfrage treffen. Daneben wird das gegenwärtige Angebot im Bereich junge Pflege im Rhein-Kreis Neuss dargestellt. Danach folgt eine Übersicht zu den Planungen und Angeboten der angrenzenden Kreise bzw. kreisfreien Städte. Eine vorausschauende Planung benötigt Evidenz, wie sich Kenngrößen in der Zukunft verändern könnten, daher wird im Kapitel 6 ausgeführt, mit welcher Bedarfsentwicklung unter bestimmten Annahmen zu rechnen ist. Das Gutachten schließt mit der Ableitung von Handlungsfeldern und der Erläuterung von Handlungsempfehlungen.

Aufbau der Studie

2. Definition und Abgrenzung „Junge Pflegebedürftige“

Die Untersuchung der aktuellen und zukünftigen Versorgungssituation von jungen Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss erfordert zunächst eine Abgrenzung der *jungen* pflegebedürftigen Menschen und eine inhaltliche Bestimmung des Begriffs „Pflegebedürftigkeit“.

Die Gruppe der jungen Pflegebedürftigen umfasst im Rahmen dieser Studie die pflegebedürftigen Personen unter 65 Jahren. Die Abgrenzung der Gruppe der jungen Pflegebedürftigen über das Alter ist vom Auftraggeber vorgegeben und orientiert sich an der noch immer häufig verwendeten Abgrenzung „65plus“ als Ende des „Erwerbsalters“ bzw. als Beginn des „Rentenalters“. Zu beachten ist allerdings, dass junge Pflegebedürftige keine homogene Gruppe darstellen. Diese Gruppe besteht vielmehr aus verschiedenen Teilgruppen, die sich in gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Hinsicht mitunter deutlich voneinander unterscheiden, wodurch sich unterschiedliche Bedarfslagen ausdifferenzieren.

Abgrenzung über das Alter

2.1. Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des XI. Sozialgesetzbuches (SGB XI) „[...] sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI

Das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) (vgl. Infobox 1) führte zum 1. Januar 2017 einen neuen (sozialrechtlichen) Pflegebedürftigkeitsbegriff ein, der den Grad der Selbständigkeit als zentralen Maßstab für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit heranzieht. Weiter setzt diese Definition voraus, dass die Hilfebedürftigkeit auf Dauer, d.h. mindestens für sechs Monate vorliegt.

Grad der Selbständigkeit

Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)

Zentrales Ziel des PSG II ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und einer neuen Systematik der Beurteilung bzw. Einschätzung der Pflegebedürftigen. Hintergrund war unter anderen die bis zu diesem Zeitpunkt ungenügende Berücksichtigung der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, zu denen primär demenziell Erkrankte zählen. Bei der Begutachtung wird der Grad der Selbständigkeit in sechs Bereichen gemessen: 1. Mobilität, 2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten, 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, 4. Selbstversorgung, 5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen und 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte eingeführt.

Infobox 1

Je nachdem, wie schwer die Beeinträchtigung der Selbständigkeit ist, erhalten die Pflegebedürftigen einen von fünf Pflegegraden (§ 15 Abs. 3 SGB XI). Dabei gilt: Je höher ein Pflegegrad ist, desto unselbständiger wird der Betroffene von Gutachtern eingeschätzt:

Pflegegrade

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen
- Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen
- Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen
- Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

2.2. Datengrundlage

Die amtliche Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes für Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) bietet die Möglichkeit die Pflegebedürftigen und ihre Leistungsanspruchnahme zu analysieren. Die weiterführenden Untersuchungen im Kapitel 3 zur Situationsanalyse und die Bedarfsprognose basieren auf diesen Daten. Über die Pflegestatistik lässt sich nachvollziehen, wie viele Menschen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und Leistungen der Pflegeversicherung erhalten (vgl. Infobox 2). Pflegebedürftigkeit im Rahmen dieser Studie ist somit als sozialrechtlicher Begriff zu verstehen. Menschen, die auf Pflege oder Hilfe durch andere angewiesen sind, die aber keine Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, können aufgrund fehlender statistischer Datengrundlage nicht in die Analyse mitaufgenommen werden.

Sozialrechtliche Definition

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Pflegestatistik Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung der Hilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 43a SGB XI nicht miteinbezogen werden.¹ Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Rechtskreise Pflege und Eingliederungshilfe kann die Pflegestatistik dennoch als geeignete Grundlage für die Erarbeitung dieser Fachstudie angesehen werden.

Behinderteneinrichtungen werden in der Pflegestatistik nicht miteinbezogen

Die Pflegestatistik beinhaltet keine Informationen über Ursachen, die eine Pflegebedürftigkeit begründen, oder eine Aufschlüsselung nach Art der konkreten Beeinträchtigungen. Auch auf Länderebene gibt es hierzu keine weitergehenden Daten. So können im Rahmen dieser Studie keine Aussagen über verschiedene Personengruppen, bspw. Personen mit angeborenen Erkrankungen oder Behinderungen oder Personen, die durch einen Unfall pflegebedürftig wurden, getätigt werden. Hinweise zu unterschiedlichen Personengruppen und deren Versorgungslage können lediglich mithilfe einer Befragung von jungen Pflegebedürftigen gewonnen

Keine Abgrenzungen unterschiedlicher Personengruppen möglich

¹ Die Pflegeversicherung beteiligt sich gemäß § 43a SGB XI mit einem Betrag von bis zu 266 Euro im Einzelfall und je Kalendermonat an den Kosten der Pflege von Menschen mit Behinderungen, die in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen wohnen und zugleich Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 sind. Die Leistungen der Eingliederungshilfe in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderungen umfassen auch die pflegerischen Leistungen (Drucksache 19/11745).

werden. Um die Informationslage über junge Pflegebedürftige zu verbessern und darauf aufbauend bedarfsgerecht Pflegeangebote weiterzuentwickeln hat der Rhein-Kreis Neuss die Durchführung einer solchen Befragung als Folgeauftrag zur Fachstudie beauftragt. Die Ergebnisse der Befragung werden voraussichtlich nach dem Sommer 2020 vorliegen.

Pflegestatistik

Infobox 2

Die Pflegestatistik wird seit 1999 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder alle zwei Jahre erhoben. Ziel der Statistik ist es, Daten zum Angebot von sowie der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung zu gewinnen. Die Statistik gliedert sich in Informationen über Pflegeeinrichtungen sowie in Daten über die Empfänger von Pflegeleistungen.²

Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI): Als pflegebedürftig erfasst werden Personen, die pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind und Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Die Statistik enthält Informationen über Alter und Geschlecht der Pflegebedürftigen, über die Schwere der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade) und über die Pflegesettings der Betroffenen.

Die Pflegestatistik gilt als Vollerhebung, aufgrund methodischer Unterschiede ergeben sich allerdings Differenzen bei der Zahl der Pflegebedürftigen zu den Daten der sozialen Pflegeversicherung (SPV) und der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV). Nimmt man die Daten der SPV und der PPV zum Jahresende 2017 weisen diese zusammen deutschlandweit 3,5 Millionen Pflegebedürftige aus, während die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestatistik 2017 für Deutschland 3,4 Millionen beträgt. Erläuterungen zur Methodik und zu den unterschiedlichen Abgrenzungen finden sich im Bericht „Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse“ des Statistischen Bundesamtes (2011).

In der Pflegestatistik nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI. Weiterhin konnten in der Pflegestatistik 2017 die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 nicht erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten.³

Die Pflegestatistik ist stichtagsbezogen und stellt damit den Stand am Ende des jeweils ausgewiesenen Jahres dar. Der Erhebungstichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12.; der für die

² Destatis 2018, S. 3

³ Destatis 2018, S. 4

Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger – organisatorisch bedingt davon abweichend – der 31.12.⁴ Die aktuellsten Daten sind vom Stand 31.12.2017. Die Erhebung der Daten erfolgt alle zwei Jahre, allerdings besteht eine zeitliche Verzögerung zwischen der Erhebung der Daten und ihrer Übermittlung.

⁴ Destatis 2018, S. 3

3. Besondere Bedarfe von jungen Pflegebedürftigen

Vor dem Hintergrund, dass Pflegebedürftigkeit, die in angeborenen Beeinträchtigungen, Unfällen oder chronischen Erkrankungen gründet, sich von Pflegebedürftigkeit, die aus Alterungsprozessen entsteht differenziert, können für die Gruppe der jungen Pflegebedürftigen im Vergleich zur Altenpflege besondere Rahmenbedingungen oder speziell geschultes Personal notwendig sein. Neben den besonderen Betreuungsanforderungen unterscheiden sich auch die Tagesabläufe und das Freizeitverhalten von jüngeren Pflegebedürftigen im Vergleich zu Älteren. Diesen besonderen Bedürfnissen junger Menschen kann in Altenpflegeeinrichtungen in einem Umfeld mit hochbetagten Menschen nur eingeschränkt Rechnung getragen werden. Die nachstehende Auflistung der besonderen Bedarfe junger pflegebedürftiger Personen basiert auf den Erkenntnissen aus den Expertengesprächen.

- Junge Pflegebedürftige bekommen in der Regel häufiger Besuch von Familien, Freunden und Bekannten, dafür sind angemessene Räumlichkeiten notwendig.
- Internet und Kontakte durch soziale Medien haben große Bedeutung, moderne Medienangebote in stationären wie auch in ambulant betreuten Pflegeeinrichtungen sind daher unerlässlich.
- Junge Pflegebedürftige haben häufig andere Anforderungen an die Körperpflege als ältere pflegebedürftige Menschen und möchten ihre Individualität auch durch Körperpflege, Körperschmuck und Kleidungswahl ausdrücken.
- Die Sexualität pflegebedürftiger Menschen kann häufig zu Missverständnissen und zuweilen auch zu Konfliktkonstellationen führen, denn in Pflegesituation kommt es zu intensiven körperlichen Kontakten zwischen Hilfebedürftigen und pflegenden Personen. Hier bedarf es einen geschulten Umgang des Pflegepersonals, um sexuellem Verhalten angemessen begegnen zu können und auch um persönliche Toleranzschranken aufzuzeigen. Weiterhin muss auch Raum geschaffen werden für Begegnungen und romantische Beziehungen, sodass Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen ihre Sexualität in einem angemessenen Rahmen leben können.
- Betreuungsangebote mit Teilhabe, bspw. Kino, Konzertbesuche, Stadionbesuche, sind für junge pflegebedürftige Personen besonders wichtig. Hierfür ist oftmals eine „1:1 Betreuung“ notwendig, dabei treten allerdings Schwierigkeiten, insbesondere bei der Refinanzierung auf.
- Bei jungen Pflegebedürftigen steht nicht nur die reine pflegerische Versorgung im Fokus, sondern auch die Rehabilitation, was eine veränderte Zusammenstellung des Pflegepersonals (Personalmix) gegenüber der Pflege älterer Personen erfordert, bspw. erhöhten Bedarf an Ergotherapeuten, Heiltherapeuten und Physiotherapeuten.

- Aufgrund des schwierigen sozialen Umfelds mancher Betroffener (häufig bei Pflegebedürftigkeit als Folge einer Abhängigkeitserkrankung) und aufgrund der Häufung von Doppel- bzw. Mehrfachdiagnosen in Verbindung mit Depressionen wären laut Experten Sozialbetreuer und Personal mit psychologischer Ausbildung als Teil des Pflegepersonals wünschenswert.

Sofern unterschiedliche Bedarfslagen von verschiedenen Personenkreisen in der Gruppe der jungen Pflegebedürftigen durch die Befragung von jungen Pflegebedürftigen, die vom Rhein-Kreis Neuss als Nachfolgeauftrag zur vorliegenden Fachstudie beauftragt wurde (vgl. Kapitel 2.2), identifiziert werden können, werden diese in der Dokumentation der Befragungsergebnisse dargestellt.

4. Situationsanalyse Rhein-Kreis Neuss

Die im Folgenden dargestellten Auswertungen beziehen sich auf Angaben der Pflegestatistik von IT.NRW für den Rhein-Kreis Neuss sowie auf die Abfrage bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 01.07.2019.

4.1. Zahl der jungen Pflegebedürftigen

Ende 2017 gab es im Rhein-Kreis Neuss gemäß Pflegestatistik insgesamt rund 3.200 Pflegebedürftige unter 65 Jahren. Die Gruppe der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren machte somit rund 17 % aller Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss aus.

Rund 3.200 junge Pflegebedürftige

Durch angeborene Behinderungen oder früh erworbene Erkrankungen können auch Kinder von Pflegebedürftigkeit betroffen sein. Ob ein Kind pflegebedürftig im Sinne des SGB XI ist, basiert auf den gleichen gesetzlichen Grundlagen, die auch für Erwachsene gelten (§ 15 SGB XI). Der Grad der Selbstständigkeit des Kindes wird im Vergleich zu einem gesunden gleichaltrigen Kind geprüft.⁵ Gemäß Pflegestatistik 2017 waren in der Altersgruppe der 0- bis unter 5-Jährigen 120 Kinder im Rhein-Kreis Neuss pflegebedürftig. Noch mehr pflegebedürftige Kinder gab es im Alter von fünf bis neun Jahren und im Alter von 10 bis 14 Jahren mit 252 beziehungsweise 258 Personen (vgl. Abbildung 1). In Summe gab es 2017 630 pflegebedürftige Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Rhein-Kreis Neuss. Damit machte diese Gruppe etwa 19 % aller Pflegebedürftigen unter 65 Jahren aus.

U-Förmige Altersverteilung

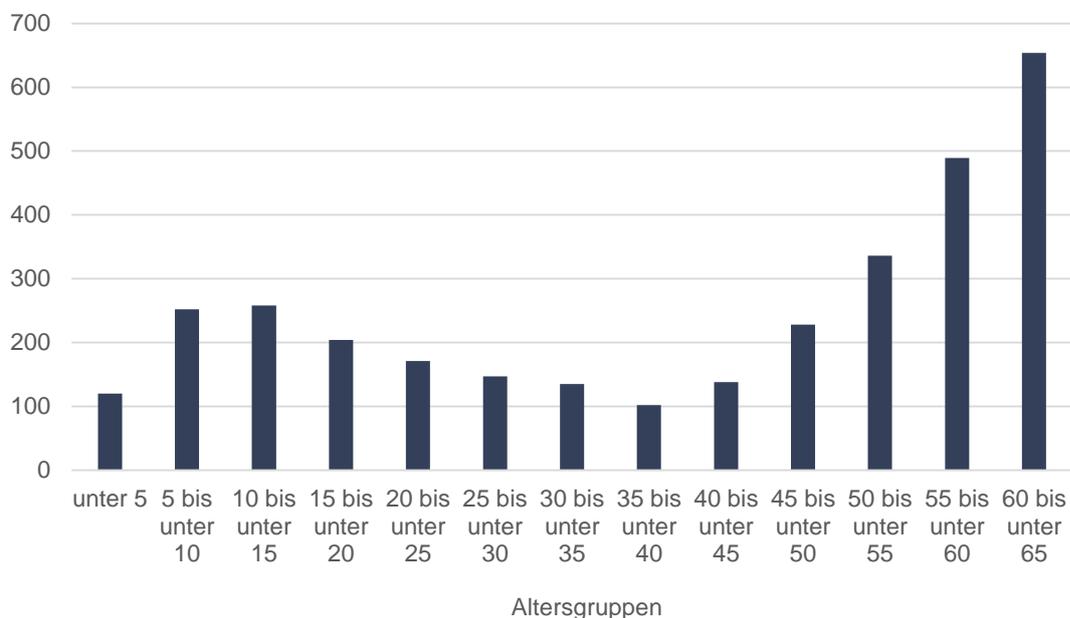


Abbildung 1: Pflegebedürftige im Rhein-Kreis Neuss nach Altersgruppen und Geschlecht 2017
Datenquelle: IT.NRW

⁵ Rothgang et al. 2017, S. 165f

In den Altersgruppen zwischen 15 bis 40 Jahre nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen kontinuierlich ab. So waren in der Altersgruppe der 35 bis unter 40-Jährigen 102 Personen pflegebedürftig. Ab der Altersgruppe 40 bis unter 45 Jahre nimmt die Anzahl der Pflegebedürftigen wieder zu. In der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre gab es 654 pflegebedürftige Personen, das entsprach rund 20 % aller Pflegebedürftigen unter 65 Jahren im Rhein-Kreis Neuss 2017.

Den Unterschieden zwischen den Zahlen der Pflegebedürftigen in den verschiedenen Altersgruppen liegen abweichende altersspezifische Pflegequoten zugrunde. Die Pflegequote beschreibt den Anteil pflegebedürftiger Menschen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (vgl. Infobox 3).

Berechnung der Pflegequote wie folgt:

$$\text{Pflegequote} = \frac{\text{Anzahl der Pflegebedürftigen (je Altersgruppe und Geschlecht)}}{\text{Anzahl der Bevölkerung (je Altersgruppe und Geschlecht)}}$$

Infobox 3

Die Prävalenz ist im Kindes- und Jugendalter von 5 bis 19 Jahren – im Vergleich der Altersgruppen bis 65 Jahren – relativ hoch. In diesem Alter zeigt sich auch der größte Geschlechtsunterschied. Die Pflegequote beträgt bei Jungen in diesen beiden Altersgruppen 1,4 % und bei Mädchen 1,0 % in der Altersgruppe 5 bis unter 10 Jahre bzw. 0,9 % in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahre (vgl. Abbildung 2).

Vergleichsweise hohe Pflegequote bei Kindern und Jugendlichen

In den darauffolgenden Altersgruppen zwischen 20 bis 40 Jahre sinkt die Pflegequote auf ein deutlich niedrigeres Niveau zwischen 0,9 % und 0,4 % (vgl. Abbildung 2). Ob diese Abnahme auf eine hohe Sterblichkeit oder auf eine Reversibilität der Pflegebedürftigkeit zurückzuführen ist, wurde im Rahmen des Pflegereports 2017 der BARMER⁶ untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass bis zur Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen der Austritt aus dem Leistungsbezug weniger auf Todesfälle zurückzuführen ist als vielmehr darauf, dass die Pflegebedürftigkeit nicht länger vorliegt: Etwa 85 % der Wechsel vom Leistungsbezug in den Nicht-Leistungsbezug konnte in der Gruppe der 0- bis 29-Jährigen der Beendigung der Pflegebedürftigkeit zugeordnet werden, etwa 15 % entfielen auf Todesfälle.⁷

Austritt aus Leistungsbezug

Ab einem Alter von etwa 40 Jahren steigt die Pflegequote erneut an, wobei sich die Quoten von Männern und Frauen annähern bzw. das Verhältnis sich umkehrt. In der höchsten Altersgruppe der jungen Pflegebedürftigen, den 60-bis unter 65-Jährigen, wird der Höchstwert erreicht: Etwa 2,1 % der Männer im Alter 60 bis

Wieder steigende Prävalenz ab 40 Jahren

⁶ Rothgang et al. 2017

⁷ Rothgang et al. 2017, S. 200

unter 65 Jahren sind pflegebedürftig, bei den Frauen macht die Pflegequote in dieser Altersgruppe 2,3 % aus (vgl. Abbildung 2).

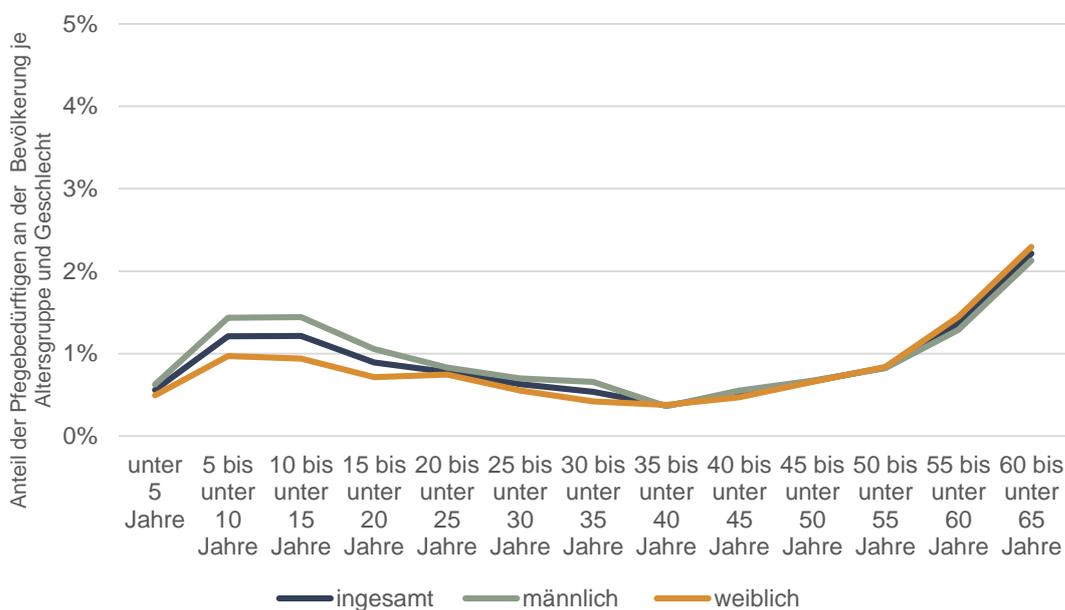


Abbildung 2: Pflegequote im Rhein-Kreis Neuss nach Altersgruppen und Geschlecht 2017

Berechnung: GEWOS, Datenquelle: IT.NRW

Lesehilfe: Gemäß Pflegestatistik waren 2017 1,2 % der Kinder im Alter 5 bis unter 10 Jahren pflegebedürftig, bei Jungen in dieser Altersgruppe lag die Pflegequote mit 1,4% etwas höher als bei Mädchen (1,0 %).

Entwicklung der Zahl der jungen Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss

Seit Veröffentlichung der Pflegestatistik war weitgehend eine kontinuierliche Zunahme bei der Zahl der jungen Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss zu beobachten: Seit 1999 ist die Zahl der pflegebedürftigen Personen unter 65 Jahren um rund 1.500 angestiegen (vgl. Abbildung 3). Durch den medizinisch-technischen Fortschritt haben viele pflegebedürftige Kinder eine höhere Lebenserwartung als früher, dies führt dazu, dass der Personenkreis der jungen Pflegebedürftigen wächst.⁸ Die starke Zunahme 2017 im Vergleich zu 2015 (+31 %) ist zum großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen.

[Rückblick](#)

⁸ Rothgang et al. 2017, S. 167

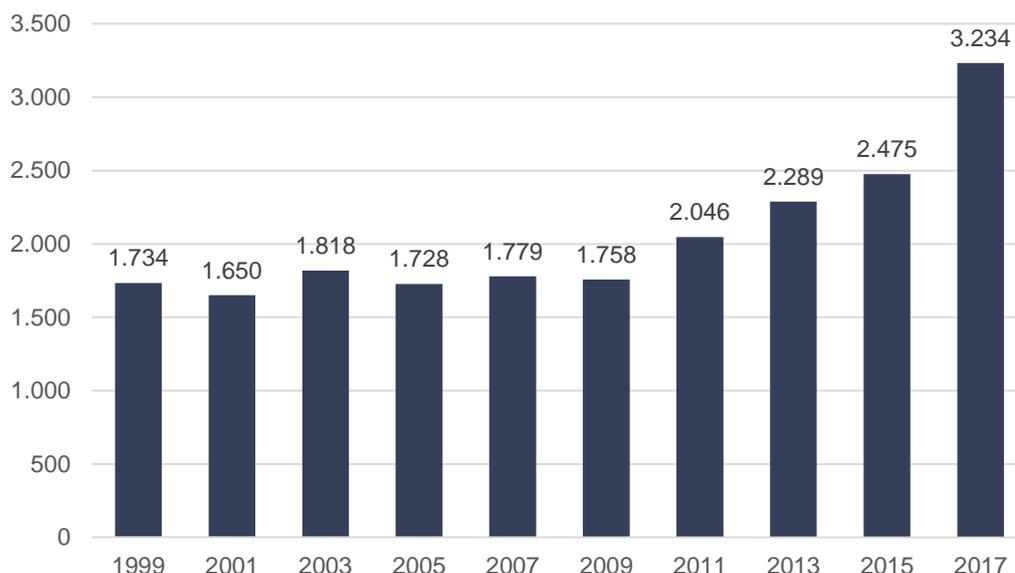


Abbildung 3: Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren im Rhein-Kreis Neuss seit 1999

Datenquelle: IT.NRW

Ein Vergleich der Pflegequoten, also die Anteile der Pflegebedürftigen gemessen an der Gesamtbevölkerung je Altersgruppe, seit 1999 zeigt auf, dass die Quoten eine eher konstante altersspezifische Entwicklung aufweisen (vgl. Abbildung 4). Ein Anstieg der Pflegequoten steht häufig in Verbindung mit einer Änderung des sozialrechtlichen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. So wurde beispielsweise 2002 mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz die „eingeschränkte Alltagskompetenz“ sozialrechtlich normiert, dies betraf demenzbedingte Einschränkungen, geistige Behinderungen und psychische Erkrankungen.⁹ 2017 trat mit dem Zweiten Pflege-stärkungsgesetz schließlich ein gänzlich überarbeiteter Begriff von Pflegebedürftigkeit in Kraft (vgl. Kapitel 2.1. und Infobox 1).

*Entwicklung der Pflegequoten
seit 1999*

⁹ Schwinger et al. (2019), S. 7

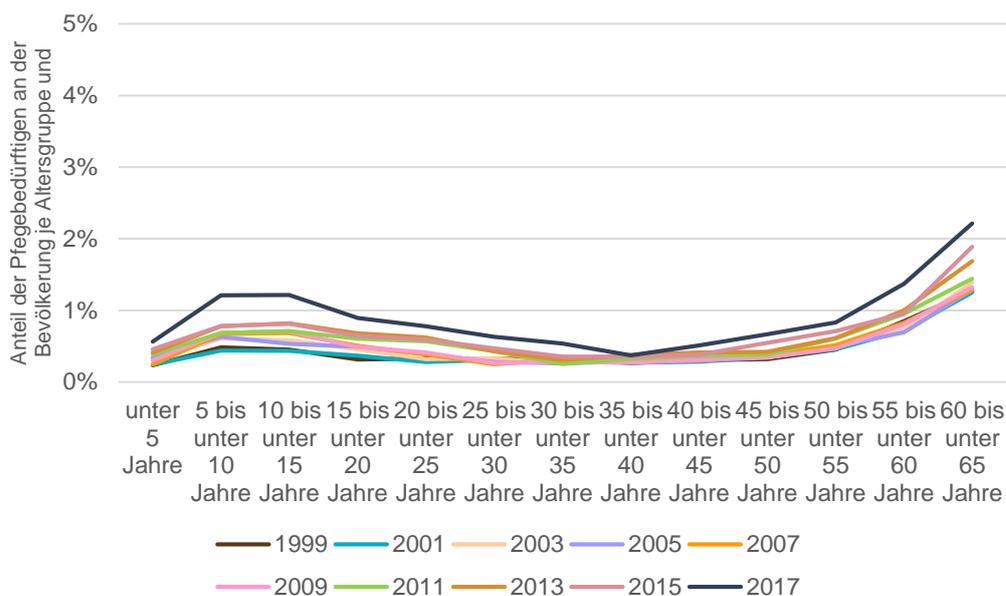


Abbildung 4: Entwicklung der Pflegequote bei Pflegebedürftigen unter 65 Jahren im Rhein-Kreis Neuss seit 1999

Datenquelle: IT.NRW

Schwere der Pflegebedürftigkeit

Mit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 werden mit Blick auf die Schwere der Pflegebedürftigkeit fünf Pflegegrade unterschieden. Ende 2017 hatten laut Pflegestatistik 0,5 % der jungen Pflegebedürftigen „geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten“ (Pflegegrad 1) – dieser Pflegegrade ist erst ab der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen relevant (vgl. Abbildung 5). 44 % der jungen Pflegebedürftigen hatten „erhebliche Beeinträchtigungen“ (Pflegegrad 2) und 33 % „schwere Beeinträchtigungen“ (Pflegegrad 3). Weitere 16 % der jungen Pflegebedürftigen hatte „schwerste Beeinträchtigungen“ (Pflegegrad 4) und 6 % „besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung“ (Pflegegrad 5).

Ein Vergleich der Schwere der Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppen zeigt auf, dass es im Alter zwischen 20 und 35 Jahren vergleichsweise einen hohen Anteil von Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 5 gibt (vgl. Abbildung 5). Über ein Sechstel der Pflegebedürftigen in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen hatten besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung. Der Anstieg der Anteile mit geringeren Pflegestufen ab einem Alter von 35 bis 39 Jahren kann zum einen darauf beruhen, dass gesundheitlich stärker Beeinträchtigte (mit höheren Pflegegraden) versterben und zum anderen kommt es über den Lebensverlauf zu immer mehr Neuzugängen, die tendenziell mit einem niedrigen Pflegegrad in die Pflegebedürftigkeit eintreten.¹⁰

¹⁰ Rothgang et al. 2017, S. 176f

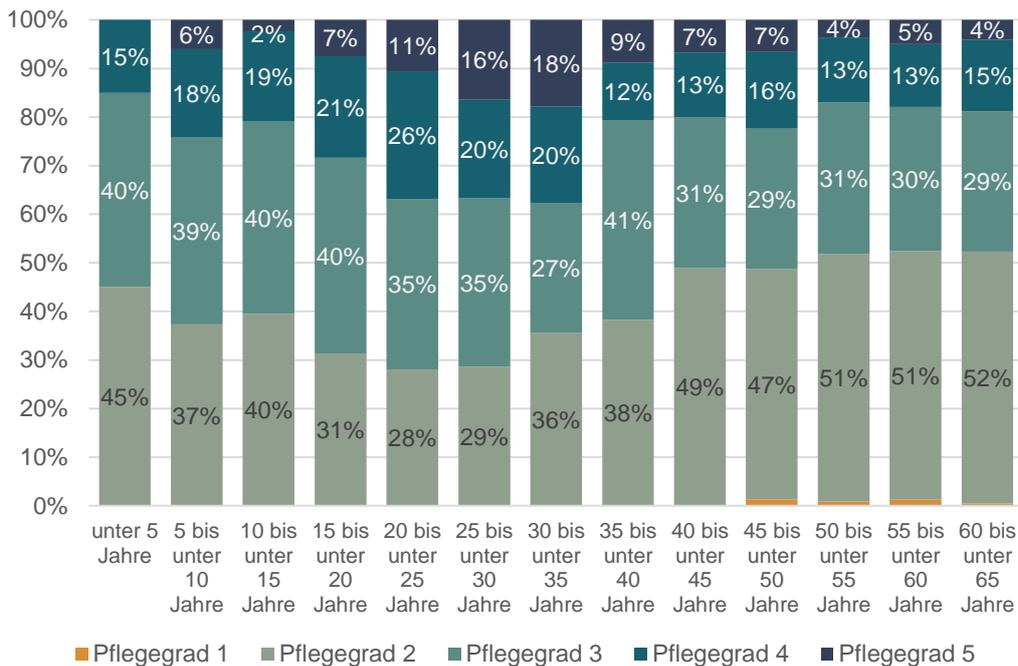


Abbildung 5: Verteilung der Pflegegrade bei jungen Pflegebedürftigen nach Altersgruppen im Rhein-Kreis Neuss 2017

Datenquelle: IT.NRW

Pflegebedürftige nach Versorgungsarten

Bei den jungen Pflegebedürftigen ist die ausschließliche Pflegegeldleistung, also die Pflege im häuslichen Umfeld ohne die Beteiligung ambulanter Pflegedienste, die dominierende Versorgungsart (vgl. Abbildung 6).

Pflegegeldleistung dominiert

Die ambulante Pflege gewinnt mit der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen an Bedeutung. Ausfällig ist der vergleichsweise hohe Anteil der ambulanten Pflege in der Altersgruppe 30 bis unter 35 Jahren mit 22 % (vgl. Abbildung 6). Ein Zeitreihenvergleich zeigt, dass dieser Anstieg für diese Altersgruppe im Berichtsjahr 2013 weit weniger stark ausfällt bzw. bei älteren Berichtsjahren gar nicht zu beobachten war. Auch in den Daten für Nordrhein-Westfalen insgesamt lässt sich für die Altersgruppe 30 bis unter 35 Jahren kein besonderer Anstieg bei der ambulanten Pflege festhalten. Daher dürfte diese Auffälligkeit weniger mit altersbedingten Bedarfen zusammenhängen, als vielmehr ein Spezifikum des Jahres 2017 darstellen.

Ambulante Pflege

Die Inanspruchnahme von Heimpflege steigt mit dem Alter: Von 2 % in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen auf 12 % in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen (vgl. Abbildung 6). Insgesamt lebten 2017 174 pflegebedürftige Personen unter 65 Jahren in Pflegeheimen im Rhein-Kreis Neuss.¹¹

Stationäre Pflege steigt mit dem Alter

¹¹ Zu beachten ist, dass die Pflegestatistik die Pflegebedürftigen in den Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen, in denen die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, die schulische Ausbildung oder die Erziehung behinderter Menschen im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, nicht ausweist.

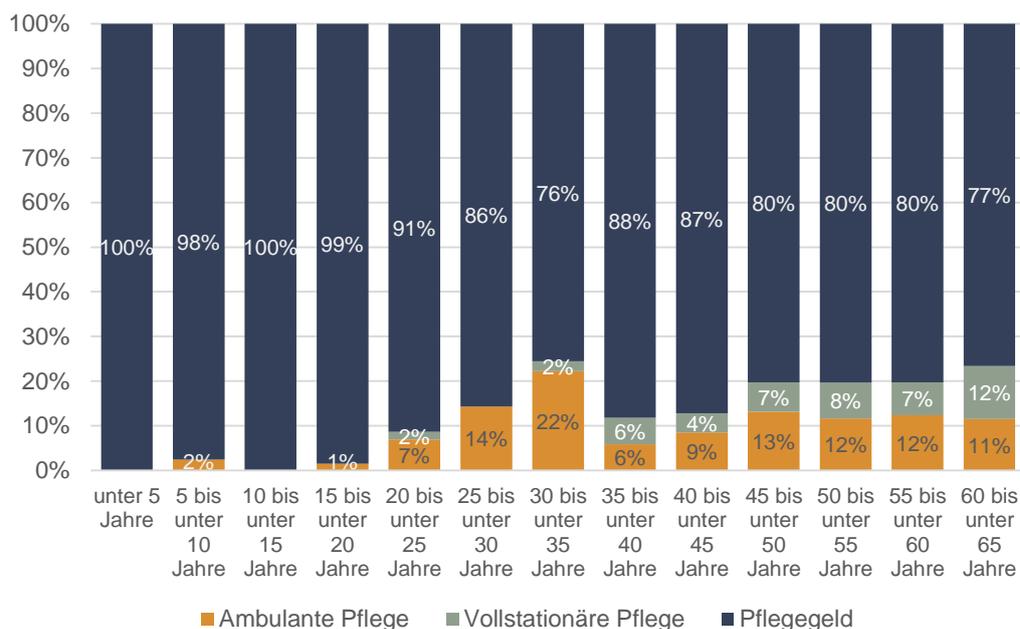


Abbildung 6: Verteilung der Versorgungsarten bei jungen Pflegebedürftigen nach Altersgruppen 2017
Datenquelle: IT.NRW

Um einen aktuellen Überblick über die Bewohnerinnen und Bewohner unter 65 Jahren in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss zu erhalten, wurde bei den Einrichtungen eine Abfrage zum Stichtag 01.07.2019 durchgeführt: In 26 Einrichtungen wohnten 93 Pflegebedürftige unter 65 Jahren. Allerdings gaben 13 Einrichtungen keine Rückmeldung, ob Personen unter 65 Jahren in den Pflegeeinrichtungen leben. Mit Blick auf die Pflegestatistik und die Zahl von 174 Pflegebedürftigen unter 65 Jahren in vollstationärer Pflege Ende 2017 ist davon auszugehen, dass auch aktuell die Zahl der jungen Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss über 100 Personen liegt.

Abfrage bei stationären Einrichtungen

4.2. Exkurs: Vergleich mit Versorgungsarten in Nordrhein-Westfalen

Bei der Verteilung der Versorgungsarten zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Regionen. So lassen sich auch zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen Unterschiede bei der Versorgung von jungen Pflegebedürftigen festhalten.

Der Rhein-Kreis Neuss weist gemäß Pflegestatistik 2017 einen höheren Anteil von Pflegegeldbeziehern, die im häuslichen Umfeld versorgt werden, und einen vergleichsweise geringen Anteil von Pflegebedürftigen, die stationär versorgt werden, auf: Im Rhein-Kreis Neuss bezogen Ende 2017 etwa 86 % der jungen Pflegebedürftigen ausschließlich Leistungen in Form des Pflegegelds, in Nordrhein-Westfalen entfiel hingegen lediglich 76 % auf dieses Pflegesetting (vgl. Abbildung 7).

Unterschiede zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Landesdurchschnitt von NRW

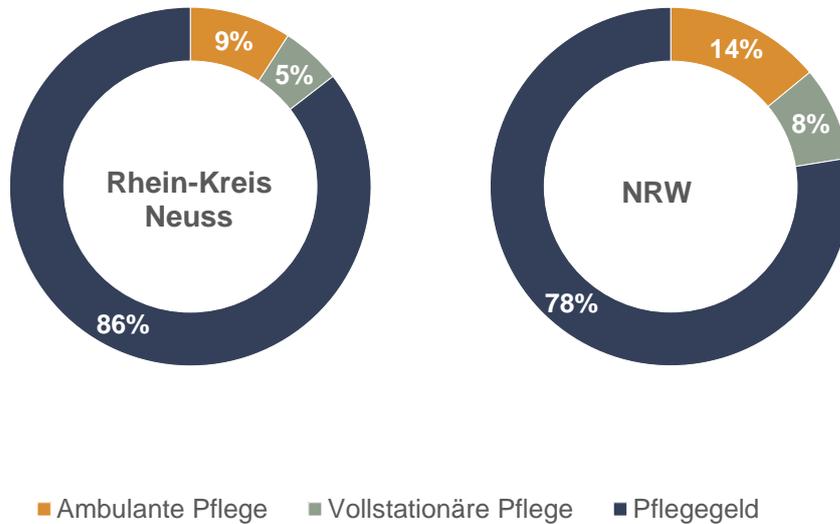


Abbildung 7: Verteilung der Versorgungsarten bei jungen Pflegebedürftigen im Vergleich Rhein-Kreis Neuss und NRW insgesamt
Datenquelle: IT.NRW

Ein Vergleich der Anteile der Pflegebedürftigen, die vollstationär in Pflegeheimen versorgt wird (Heimquote, vgl. Infobox 4), zwischen Nordrhein-Westfalen und Rhein-Kreis Neuss zeigt auf, dass im Rhein-Kreis Neuss anteilmäßig weitgehend über alle Altersgruppen hinweg weniger junge Pflegebedürftige in Pflegeheimen versorgt werden. Ausnahmen stellen lediglich die Gruppe der 20- bis 24-Jährigen sowie die Gruppe der 35- bis 39-Jährigen dar (vgl. Abbildung 8). Dieser Trend setzt sich zunächst auch bei den höheren Altersgruppen fort, die Heimquote im Rhein-Kreis Neuss nähert sich bei den Älteren aber immer mehr dem Landesdurchschnitt an (vgl. Abbildung 8).

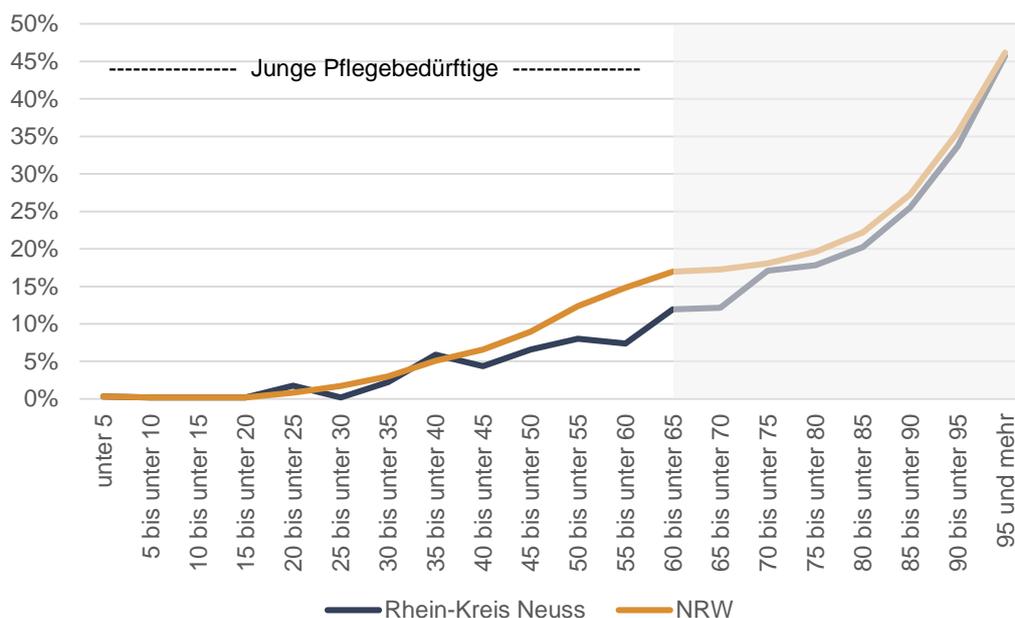


Abbildung 8: Heimquote nach Altersgruppen im Vergleich Rhein-Kreis Neuss und NRW insgesamt
Datenquelle: IT.NRW

Anmerkung: Werte für die Altersgruppen unter 20 Jahren sowie für die Gruppe „25 bis unter 30 Jahren“ im Rhein-Kreis Neuss sind unbekannt oder geheim zuhalten

Berechnung der Heimquote wie folgt:

$$\text{Heimquote} = \frac{\text{Anzahl der Pflegebedürftigen (je Altersgruppe und Geschlecht), die in vollstationären Pflegeeinrichtungen versorgt werden}}{\text{Anzahl der Pflegebedürftigen (je Altersgruppe und Geschlecht) insgesamt}}$$

Infobox 4

Einen wesentlichen Einfluss auf die Wahl des Pflegearrangements hat das zur Verfügung stehende Angebot. Untersuchungen zu diesem Thema zeigen, dass anteilig mehr Pflegebedürftige stationär versorgt werden, wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Heimplätze höher liegt. Ebenso werden mehr Pflegebedürftige durch ambulante Pflegedienste versorgt, wenn die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kapazitäten ambulanter Pflegedienste höher liegt. Regionale Unterschiede des Versorgungsarrangements korrelieren hochgradig mit der Angebotsstruktur.¹² Weitere Determinanten liegen auch auf der individuellen Ebene: Ökonomische Ressourcen, Struktur der familiären Netzwerke (informelles Pflegepotenzial) sowie Wertevorstellungen, Traditionen und Rollenverständnisse.

Einflüsse auf die Wahl des Pflegearrangements

¹² Rothgang et al. 2014, S. 89ff; Eine Korrelation beschreibt einen Zusammenhang zwischen zwei Variablen, hier Anteil der jeweiligen Versorgungsarrangements und Angebotsstruktur, diese Ergebnisse sind allerdings nicht per se als *kausal* zu interpretieren, hierzu sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Vergleicht man statistische Daten zu Kaufkraft und Eigentümerquote als Hinweise zu ökonomischen Ressourcen zeigen sich Unterschiede zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen. Nach Daten der GfK lag 2019 die durchschnittliche Kaufkraft pro Haushalt im Rhein-Kreis Neuss mit 57.149 Euro deutlich höher als im Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen mit 48.029 Euro.¹³ Weiterhin lag der Anteil der Eigentümerhaushalte gemäß Ergebnissen des Mikrozensus 2018 im Rhein-Kreis Neuss bei rund 50 %, während in Nordrhein-Westfalen insgesamt dieser Anteil lediglich bei 41 % lag.¹⁴ Diese Kennzahlen können strukturelle Unterschiede aufzeigen. Um ein umfassenderes Bild und Begründungen zu den Differenzen bei der Wahl des Pflegesettings im Rhein-Kreis Neuss und Nordrhein-Westfalen zu erhalten, ist eine vertiefende Untersuchung notwendig.

*Unterschiede bei Kaufkraft und
Eigentümerquote*

4.3. Erkrankungen bei Pflegebedürftigkeit

Im Rahmen der Abfrage bei stationären Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss zu Bewohnerinnen und Bewohner unter 65 Jahren wurden auch Informationen zum Krankheitsbild der jungen Pflegebedürftigen abgefragt. In der nachfolgenden Abbildung sind die Erkrankungen der jungen Pflegebedürftigen dargestellt.¹⁵ Die häufigste Erkrankung bei jungen Pflegebedürftigen, die stationär im Rhein-Kreis Neuss betreut wurden¹⁶, war Schlaganfall (24 Fälle), gefolgt von Multipler Sklerose (11 Fälle). Danach folgen Lähmungen (7 Fälle), psychische und Verhaltensstörungen (6 Fälle), COPD (Lungenerkrankungen, 5 Fälle) und Krankheiten des Nervensystems (5 Fälle).

¹³ Die GfK Kaufkraft ist definiert als die Summe aller Nettoeinkünfte der Bevölkerung, bezogen auf den Wohnort. Neben dem Nettoeinkommen aus selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit werden ebenso Kapitaleinkünfte und staatliche Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Kindergeld und Renten zur Kaufkraft hinzugerechnet. Von diesem verfügbaren Einkommen sind allerdings noch nicht die Ausgaben für Lebenshaltungskosten, Versicherungen, Miete und Nebenkosten wie Gas oder Strom, Bekleidung oder das Sparen abgezogen.

¹⁴ Anteil der Eigentümerhaushalte an allen privaten Haushalten gemäß Mikrozensus 2018 (Quelle IT.NRW); Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland

¹⁵ Die Antworten der Pflegeeinrichtungen wurden nach der Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) zusammengefasst. Bei der Abfrage wurde nicht explizit zwischen Erkrankungen, die zur Pflegebedürftigkeit führte und Erkrankungen, die die Pflegebedürftigkeit begleiten, unterschieden.

¹⁶ Stichtag 01.07.2019, n = 92

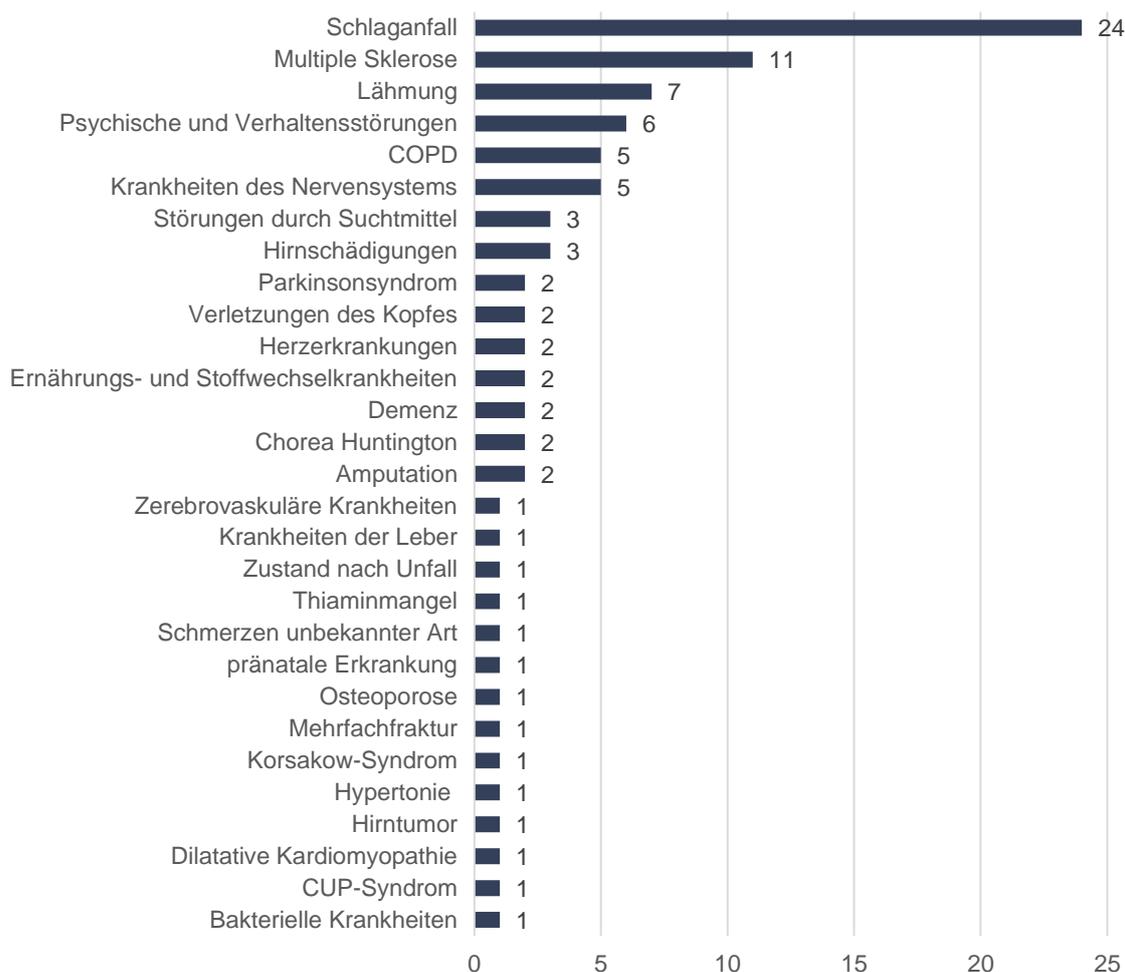


Abbildung 9: Erkrankungen der jungen Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen im Rhein-Kreis Neuss
Datenquelle: Abfrage bei den stationären Pflegeheimen im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 01.09.2019, n= 92
Anmerkung: Laut Auskunft der Einrichtungen, lebten zum Stichtag 93 Pflegebedürftige unter 65 Jahren in 26 Pflegeheimen, es wurden allerdings nur 92 Symptome aufgelistet. 13 Einrichtungen beteiligten sich nicht an der Abfrage

Eine Analyse der Erkrankungen von jungen Pflegebedürftigen wurden auch im Rahmen der BARMER-Versichertenbefragung durchgeführt.¹⁷ Gemäß den Ergebnissen zählen die Störung des Flüssigkeits- und Elektrolythaushaltes und Krebs zu den häufigsten erfassten Erkrankungen. Als weitere Erkrankung mit sehr häufigem Auftreten kommen Depressionen und Störungen durch Suchtmittel vor. Die Häufigkeitsverteilung der Erkrankungen bei Pflegeeintritt unterscheidet sich von der Verteilung der bereits Pflegebedürftigen (in der Gruppe der jungen Pflegebedürftigen). Zu den häufigsten Erkrankungen, die die Pflegebedürftigkeit begleiten bzw. erst später festgestellt werden zählen Lähmungen, Intelligenzminderung, Harninkontinenz, Epilepsie, Entwicklungsstörungen.¹⁸

¹⁷ Die Ergebnisse werden im BARMER Pflegereport 2017 im Detail beschrieben, so auch, dass sich die Erkrankungen altersspezifisch unterschiedlich verteilen (Rothgang et al. 2014, S. 183ff)

¹⁸ Rothgang et al. 2014, S. 184f

4.4. Angebote für junge Pflegebedürftige im Rhein-Kreis Neuss

Derzeit gibt es 17 stationäre Pflegeplätze im Rhein-Kreis Neuss mit Fokus auf junge Pflegebedürftige. Das Angebot konzentriert sich ausschließlich im Malteserstift St. Katharina in Dormagen mit dem Wohnbereich „Junge Pflege“. Weiterhin gibt es 15 Plätze in der Schwerpunktpflege für Menschen im Wachkoma und für Beatmungspatienten des Malteserstifts St. Stephanus, wo jüngere Patienten eine besonders große Gruppe stellen. Nach Auskunft der Einrichtung waren zum Zeitpunkt der Studierenerstellung 12 Bewohner unter 65 Jahren und drei Bewohner über 65 Jahren. Der Großteil der stationär untergebrachten jungen Pflegebedürftigen wird im Rhein-Kreis Neuss somit in Altenpflegeeinrichtungen versorgt wird.

Großteil der stationär untergebrachten jungen Pflegebedürftigen wird in Altenpflegeeinrichtungen versorgt

Für den Wohnbereich „Junge Pflege“ des Malteserstifts St. Katharina befanden sich zum Untersuchungszeitpunkt (Sommer 2019) mehr als 30 Personen auf der Warteliste. Der letzte neue Bewohner konnte 2017 aufgenommen werden, seither mussten neue Anfragen abgewiesen werden. Die Verweildauer der Bewohner in der Einrichtung beträgt im Durchschnitt über fünf Jahre, wodurch die Fluktuation gering ist. Es lässt sich festhalten, dass unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen mit einem Fokus auf junge Pflegebedürftige das derzeitige Angebot im Rhein-Kreis Neuss übersteigt.

Junge Pflege im Malteserstift St. Katharina

Im Wohnbereich „Junge Pflege“ des Malteserstifts St. Katharina können Personen ab 18 Jahren aufgenommen werden, der Versorgungsvertrag läuft bis 65 Jahren. Danach müssen die Bewohner in ein Altenpflegeheim umziehen. Durch die Altersbeschränkung der Zielgruppe wird ein weiterer Umzug in eine andere Pflegeeinrichtung schon von vornherein vorausgesetzt. Nach Auskunft des Malteserstifts St. Katharina gibt es Fälle, dass sich Bewohner noch nicht als „alt“ verstehen und gerne noch länger in der Einrichtung für junge Pflege bleiben möchte.

Im Rhein-Kreis Neuss sind gegenwärtig 62 ambulante Pflegedienste ansässig, weiterhin gibt es 40 Wohngemeinschaften und 19 Apartments Servicewohnen. Informationen wie viele junge Pflegebedürftige in diesen ambulant betreuten Wohneinheiten leben liegen aktuell nicht vor. So ist eine Differenzierung der jungen Pflegebedürftigen, die ambulante Pflege in Anspruch nehmen, nach Betreuung im häuslichen Umfeld mit Unterstützung durch ambulante Pflegedienste und nach betreuten Wohngruppen/Wohngemeinschaften nicht möglich. Basierend auf den geführten Experteninterviews lässt sich festhalten, dass nach Meinung der befragten Akteure gegenwärtig die Nachfrage nach nicht-stationären Einrichtungen, u.a. ambulant betreute Wohngemeinschaften, das aktuelle Angebot im Rhein-Kreis Neuss übersteigt. Im Bereich der ambulanten Versorgung ist somit von einem Handlungsbedarf auszugehen.

Handlungsbedarf auch bei ambulanter Pflege

5. Angebote und Planungen der angrenzenden Kreise bzw. kreisfreien Städte

Im Folgenden werden die bestehenden Angebote und die Planungen in Bezug zur jungen Pflege in den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten beschrieben. Die Angaben beziehen sich auf eine Abfrage bei den für Pflege verantwortlichen Abteilungen in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten (Stand Sommer 2019).

Krefeld

Innerhalb der Stadt Krefeld gibt es folgende stationäre Einrichtungen mit Plätzen für Pflegebedürftige unter 65 Jahren: Belia Seniorenresidenz Hausgemeinschaften mit 13 Plätzen für Personen im Alter von 30 bis 60 Jahren und Comunita Seniorenhaus Krefeld mit 26 Plätzen für Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren. Zusätzlich ist innerhalb des Gerhard-Tersteegen-Hauses eine Gruppe von acht Personen im Alter von 39 bis 60 Jahren entstanden. Grundsätzlich sind diese Einrichtungen laut Auskunft des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen der Stadt Krefeld allerdings nicht auf junge Pflegebedürftige spezialisiert. Im Rahmen der Fortschreibung der Örtlichen Planung zum 31.12.2019 erfolgt eine Prüfung der Belegungszahlen, danach wird über die Erforderlichkeit weiterer Angebote entschieden. Vertiefende Untersuchungen, Studien oder Konzepte zur Versorgungssituation von Pflegebedürftigen unter 65 Jahren in Krefeld sind nicht bekannt.

Duisburg

Gemäß dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg gibt es einrichtungsbezogene Konzepte zur Thematik der jungen Pflege, jedoch keine Studien oder dergleichen zur Versorgungssituation von jungen Pflegebedürftigen in der Stadt. In Duisburg gibt es zwei stationäre Einrichtungen mit Plätzen für junge Pflege: Evangelische Christophoruswerk e. V., Jochen Klepper Haus (80 Plätze junge Pflege) und Heimstatt St. Barbara e. V. Elisabeth-Groß-Haus (14 Plätze junge Pflege). Laut Auskunft des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg haben die beiden Einrichtungen eine Volllastung. Das Evangelische Christophoruswerk berichtete zudem über eine lange Warteliste. Derzeit wird eine Tagespflegeeinrichtung geplant, die eine Gruppe für junge Pflegebedürftige enthalten soll, ansonsten gibt es keine konkreten Erweiterungsplanungen in der stationären Pflege.

Düsseldorf

Im Jahresbericht der örtlichen Planung für das Jahr 2014 wird die Thematik der Angebote für junge, volljährige Pflegebedürftige im Kapitel 5.1.1. näher beleuchtet.¹⁹ Die Ausführungen basieren auf einer Befragung der stationären Einrichtungen sowie der solitären Einrichtungen der Kurzzeitpflege zum Stichtag 30.09.2013. Aktuellere Untersuchungen liegen nicht vor. In der Alloheim Senioren-Residenz

¹⁹ Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Amt für soziale Sicherung und Integration (2014)

Kruppstraße gibt es 58 Plätze mit Fokus auf junge Pflege mit zwei eingestreute Kurzzeitpflegeplätzen. Laut Auskunft des Amtes für Soziales lag die Belegung 2017 bei 100 % bei 50 Plätzen, 2018 gab es nach geändertem Versorgungsvertrag 58 Plätze mit einer Belegung von rund 93 %. Weiter spezielle Angebote in dem Sinne, dass sie ausschließlich für Pflegebedürftige konzipiert sind, gibt es nicht. Die Konzeptionen einer stationären Einrichtung mit 20 Plätzen und von ambulant betreuten Wohngruppen mit insgesamt 49 Plätzen sind schwerpunktartig auf Beatmungs- und Wachkomapatienten ausgerichtet, so dass dort jüngere Patienten eine besonders große Gruppe stellen. Gemäß Auskunft des Amtes für Soziales ist der Ausbau von weiteren voraussichtlich 48 Plätzen für junge Pflege geplant. Derzeit befindet sich der Aufbau dieser Versorgung noch am Beginn der Planung.

Das Pflegebüro der Stadt Düsseldorf führt zur Beratung hinsichtlich "Junge Pflege" keine systematische Erhebung durch. Die Durchsicht der Gesprächsprotokolle und die zusätzliche Anzahl von Telefonkontakten, in denen zu Pflegeangeboten zur "Jungen Pflege" beraten bzw. gefragt worden ist, zeigt jedoch ein beachtliches Volumen auf. Im Durchschnitt ist davon auszugehen, dass die "Junge Pflege" zweimal wöchentlich Gegenstand von Beratungsgesprächen ist.

Köln

Es gibt keine aktuellen Untersuchungen, Studien oder Konzepte zur Situation von Pflegebedürftigen unter 65 Jahren in Köln, doch wurde gemäß Ausführungen des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren bereits in den 1990er Jahren im Rahmen der Pflegebedarfsplanung festgestellt, dass Angebote der vollstationären Dauerpflege für diesen Personenkreis fehlten und eine entsprechende Angebotsstruktur aufgebaut. In Köln gibt es aktuell acht vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen nach SGB XI mit insgesamt 366 Plätzen, davon 6 Einrichtungen mit insgesamt 14 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen sowie eine vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung mit einem eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz mit kompletter Finanzierung über SGB V:

- Frida-Kahlo-Haus (für Schwerstmehrfachbehinderte) mit 91 vollstationären Dauerpflegeplätze, davon 3 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze
- Haus Christophorus (für Menschen in der Phase F) mit 24 vollstationären Dauerpflegeplätze, davon 1 eingestreuter Kurzzeitpflegeplatz
- Haus Monika/Wohngruppe Rita (für jüngere schädelhirnverletzte Menschen) mit 36 vollstationäre Dauerpflegeplätze
- Haus Stephanus (für jüngere schädelhirnverletzte Menschen) mit 48 vollstationären Dauerpflegeplätze
- Seniorenheim Oranienhof GmbH (für Suchtkranke) mit 69 vollstationären Dauerpflegeplätze, davon 4 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze

- St. Severinus Beatmungspflegeheim (komplette Finanzierung über SGB V) mit 31 vollstationären Dauerpflegeplätze, davon 1 eingestreuter Kurzzeitpflegeplatz
- Städt. Senioren- und Behindertenzentrum Köln-Mülheim Haus 3 (für jüngere Pflegebedürftige) mit 48 vollstationären Dauerpflegeplätze, davon 3 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze
- Städt. Seniorenzentrum Köln-Riehl Haus 6 (für Beatmungspflege) mit 20 vollstationären Dauerpflegeplätze, davon 1 eingestreuter Kurzzeitpflegeplatz
- Städt. Seniorenzentrum Köln-Riehl Haus 7 junge Pflege mit 30 vollstationären Dauerpflegeplätze, davon 2 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze

Neben den vollstationären Einrichtungen wurden vom Amt für Soziales, Arbeit und Senioren der Stadt Köln folgende ambulante Einrichtungen mit Relevanz für den Personenkreis der jungen Pflegebedürftigen genannt:

- Fachberatung für früherkrankte Menschen mit Demenz unter 65 Jahren im GPZ Rodenkirchen der Alexianer und im GPZ Mülheim der LVR-Kliniken Köln.
- Zentrum für erworbene neurologische Erkrankungen ZenE -Beratung und Unterstützung im Alltag: Dieses Gemeinschaftsprojekt der Alexianer Köln und der Lebenshilfe Köln richtet sich an Familien, in denen ein Angehöriger im Alter von 18 bis 65 Jahren mit Erkrankungen oder Verletzungen des Gehirns lebt.
- Ambulante Wohngemeinschaften für beatmungspflichtige Menschen und/oder außerklinische Intensivpflege: Hier liegen keine expliziten Angaben über Altersgrenzen vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass bei den Krankheitsbildern nach Unfall, Erkrankungen und in Folge medizinischer Notfallversorgung ein nicht zu unterschätzender Anteil der Patienten unter 65 Jahren ist.

Mönchengladbach

Laut Auskunft des Fachbereiches Altenhilfe der Stadt Mönchengladbach, gibt es eine stationäre Pflegeeinrichtung, die auf Pflege von Menschen unter 65 Jahren spezialisiert ist. Eine weitere Einrichtung (psychiatrische Veränderung) und eine stationäre Einrichtung für beatmungspflichtige Menschen hat eine hauptsächlich jüngere Bewohnerschaft. Weiterhin gibt es zwei ambulante Pflegedienste, die sich auf jüngere Menschen spezialisiert haben. Derzeit besteht gemäß dem Fachbereich Altenhilfe kein Bedarf an zusätzlichen Altenheimplätzen. Sollte sich neuer Bedarf entwickeln wird überlegt, einen Teil der neuen Plätze für jüngere Pflegebedürftige zu konzipieren.

Rhein-Erft-Kreis

Im Rhein-Erft-Kreis gibt es eine Einrichtung (AWO Seniorenzentrum Quadrath), die eine spezielle Pflegestation für Jüngere Menschen vorhält. Die Station umfasst 17 Einzelzimmer. Laut Auskunft des Amts für Familien, Generationen und Soziales wird zurzeit die Nachfrage zur Versorgung von jüngeren pflegebedürftigen Menschen vornehmlich durch ambulant betreute Wohngemeinschaften aufgefangen. Im letzten Jahr wurden verstärkt ambulante Wohngemeinschaften im Kreisgebiet implementiert. Momentan liegen keine konkreten Pläne zum Ausbau der pflegerischen Versorgung speziell für Menschen unter 65 Jahre vor. Eventuell wird nach Fertigstellung der Pflegeplanung für den Rhein-Erft-Kreis Ende 2019 ein entsprechender Handlungsbedarf ausgewiesen.

Kreis Düren

Im Kreis Düren gibt es laut Auskunft des Sozialamts des Kreises Düren keine stationären Pflegeeinrichtungen, die auf die Pflege von Menschen unter 65 Jahren spezialisiert sind. Derzeit gibt es auch keine konkreten Pläne die Pflegeversorgungsinfrastruktur für Menschen unter 65 Jahren im Kreis Düren in den nächsten Jahren auszubauen.

Kreis Heinsberg

Die Thematik der jungen Pflegebedürftigen wird in der aktuellen Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg für den Zeitraum 2019-2022 unter Kapitel 4.1.1. näher beleuchtet. Dabei wird festgehalten, dass für Pflegebedürftige unter 60 Jahren ein Defizit an Versorgungsleistungen besteht, die auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind.²⁰ Vor diesem Hintergrund ist laut Auskunft der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung angedacht, eine Tagespflegeeinrichtung für junge Pflegebedürftige zu etablieren, um für junge Pflegebedürftige eine Tagesstruktur außerhalb der eigenen Häuslichkeit zu schaffen und darin gezielt auf die besonderen Bedarfe dieser Personengruppe eingehen zu können. Zurzeit befindet sich das Verfahren dazu in der Phase der Bedarfsausschreibung. Weiter wird in der Pflegebedarfsplanung die Empfehlung ausgesprochen, bei dem Ausbau von Kurzzeitpflegeplätzen und der Schaffung zusätzlicher Wohngruppenplätze, die Bedarfe von jungen Pflegebedürftigen zu berücksichtigen.²¹

Im August 2018 eröffnet die Lambertus gGmbH neben der vollstationären Einrichtung eine anbietersverantwortete Wohngemeinschaft für junge Pflegebedürftige mit 10 Plätzen/Wohnungen, mit dem Ziel der schrittweisen Ambulantisierung der Bewohner.

Kreis Viersen

Der Kreis Viersen hat sich erstmalig für die kommunale Pflegeplanung im Rahmen des Bericht 2018 mit der Thematik „junge Pflege“ intensiver beschäftigt.²² Aktuell gibt es im Bereich der stationären Hilfen lediglich das Kinderhaus Viersen, wo

²⁰ Kreis Heinsberg – Der Landrat (2019), S. 57

²¹ Kreis Heinsberg – Der Landrat (2019), S. 57

²² Kreis Viersen – Der Landrat (2018)

schwerstpflegebedürftige und dauerbeatmete Kinder untergebracht sind. Der Kreis Viersen sieht einen besonderen Mehrbedarf im Bereich „Junge Pflege“ von 40 Plätzen im vollstationären Bereich.²³ Diese 40 Plätze wurden laut Auskunft des Sozialamts des Kreises im Rahmen einer Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 APG ausgeschrieben. Im Rahmen der Bedarfsausschreibung 2018 hat ein Träger einer stationären Einrichtung den Zuschlag für den Bau von 20 zusätzlichen Plätzen für junge Pflege in Ergänzung zu einem bereits bestehenden Angebot erhalten. Dort soll Menschen in der Altersgruppe zwischen 18 und 60 Jahren, die aufgrund von Unfällen, schweren chronischen oder neurologischen Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose, ALS, Parkinson, u. a.) auf Hilfe angewiesen sind, vollstationäre Pflege angeboten werden.

²³ Kreis Viersen – Der Landrat (2018), S. 103

6. Bedarfsprognose

Ziel der Bedarfsplanung muss es sein, auch zukünftig eine leistungsfähige und nachhaltige Versorgungs- und Unterstützungsstruktur für pflegebedürftige Menschen im Rhein-Kreis Neuss vorzuhalten. Dafür sind Erkenntnisse über die zukünftige Nachfrage unerlässlich. In diesem Kapitel wird daher der Frage nachgegangen, wie sich die Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren im Rhein-Kreis Neuss unter gewissen Annahmen zukünftig entwickelt. Darauf aufbauend wird untersucht, mit welcher Nachfrage nach stationären Plätzen zukünftig zu rechnen ist.

Für die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen ist entscheidend, wie sich die Bevölkerungszahl und die Pflegeprävalenzen im Zeitverlauf entwickeln. Der hier vorgestellten Bedarfsprognose liegt ein Simulationsmodell zugrunde, das die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) mit alters- und geschlechtsspezifischen Pflegeprävalenzen verknüpft, um so die Zahl der Pflegebedürftigen vorauszuberechnen. Als Grundlage dient das Jahr 2017 mit den Werten aus der Pflegestatistik.

Bevölkerungsvorausberechnung wird mit Pflegeprävalenz verknüpft

Für die generelle Pflegebedarfsplanung nach dem APG ist zu berücksichtigen, dass die zugrunde gelegten Zahlen und Daten im Rahmen der Bedarfsplanung auch den Kreis der jungen Pflegebedürftigen umfassen. Für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastrukturen im Kreis ist es daher wesentlich, die differenzierte Bedarfslage von jungen Pflegebedürftigen und älteren Pflegebedürftigen und die sich daraus unterscheidenden Anforderungen an die Pflegeinfrastruktur zu beachten. Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung 2017 wurde eine Vorausberechnung zu der Zahl der Pflegebedürftigen veröffentlicht, die im Detail der zugrunde gelegten Annahmen sowie der Datengrundlage unterschiedlich sind, ein direkter Vergleich ist somit nicht möglich.

Hinweise auf Pflegebedarfsplanung 2017

6.1. Bevölkerungsvorausberechnung

Bevölkerungsvorausberechnungen sind Vorausschätzungen der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und beruhen auf einer Reihe von (Wenn-Dann-) Annahmen. Basis für die getroffenen Annahmen sind zum einen die Entwicklungen in der Vergangenheit und zum anderen Abschätzungen darüber, ob und inwiefern zukünftige Entwicklungen von den vergangenen Trends abweichen könnten. Zu verdeutlichen ist, dass Prognosen keine Vorhersagen der Zukunft sind, sondern aufzeigen, mit welchen Entwicklungen unter den getroffenen Annahmen gerechnet werden kann.

Ausgangspunkt ist der Bevölkerungsstand zum 01.01.2018 gemäß Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen differenziert nach Geschlecht und Alter. Auf der Grundlage eines sogenannten Kohorten-Kom-

Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes als Grundlage

ponenten-Modells wurde die Ausgangsbevölkerung Jahr für Jahr unter Berücksichtigung der demografischen Faktoren wie Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungsverhalten für jede einzelne Alterskohorte fortgeschrieben.²⁴

Die Bevölkerungsvorausberechnung des IT.NRW geht für den Rhein-Kreis Neuss von einem Anstieg der Bevölkerung aus (vgl. Abbildung 10). Im Vergleich mit 2018 ist unter den getroffenen Annahmen mit einem Wachstum um rund 17.400 Personen bzw. 4 % bis Anfang 2030 zu rechnen. Im Jahr 2030 wird der Rhein-Kreis Neuss demnach rund 466.800 Einwohner haben. Dem Wachstum liegt primär der Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppen zugrunde, so wächst die Zahl der über 65-Jährigen bis 2030 um rund 19.890 Personen bzw. 20 % an. Für die Bevölkerung unter 65 Jahren wird hingegen ein Rückgang prognostiziert (-1 % bis 2030). Allerdings zeigen sich bei den verschiedenen Altersgruppen in der Gruppe unter 65 Jahren unterschiedliche Dynamiken: Während für die Altersgruppe der unter 15-Jährigen bis 2030 ein Wachstum (+7.080 Personen bzw. +11 %) zu erwarten ist, sinkt die Zahl der 15- bis 25-Jährigen (-2.070 Personen bzw. -5 %) und die Zahl der 40- bis unter 65-Jährigen (-7.640 Personen bzw. -5 %). Weitgehend konstant bleibt die Zahl der 25- bis unter 40-Jährigen (+130 Personen bzw. +0 % bis 2030).

Entwicklung der Altersgruppen

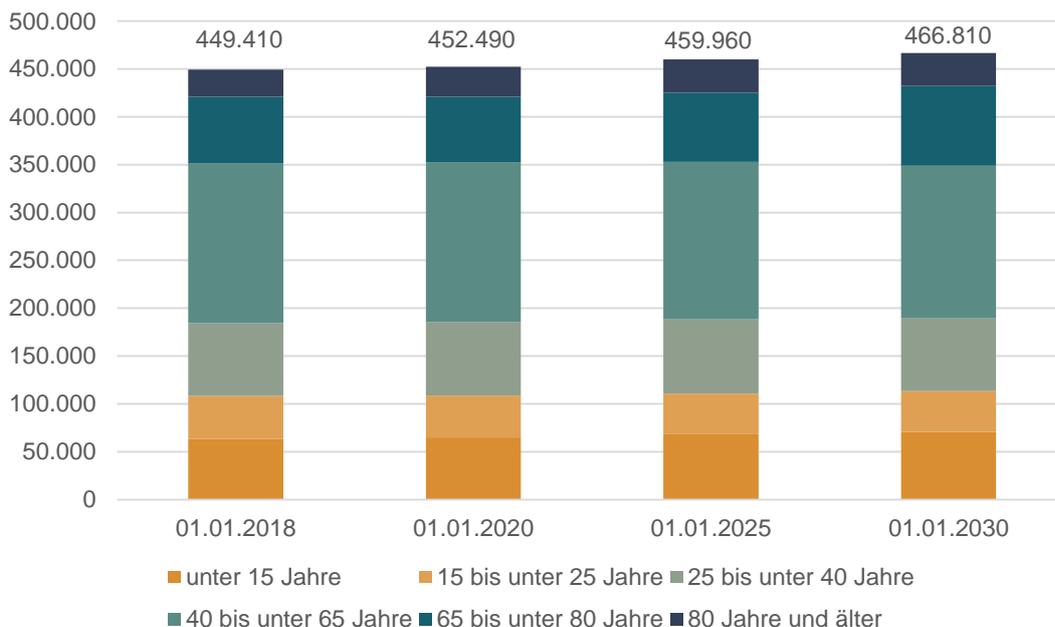


Abbildung 10: Bevölkerungsvorausberechnung (IT.NRW) für den Rhein-Kreis Neuss bis 2030

Anmerkung: Die Werte im Diagramm beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung (gerundete Werte).

Datenquelle: IT.NRW

6.2. Bedarfsentwicklung

Im Rahmen der Bedarfsentwicklung werden zwei Gruppen voneinander unterschieden: Zum einen die Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren insgesamt

²⁴ Die getroffenen Annahmen für die Vorausberechnung sind in der Publikation „NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060“ des Statistisches Landesamt (Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2019) dargestellt.

und zum anderen die Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren, die in Heimen vollstationär versorgt werden.

Die Entwicklung der Pflegeprävalenz unterlag – abgesehen von sozialrechtlichen Änderungen bei der Anerkennung einer Pflegebedürftigkeit – einer relativ konstanten altersspezifischen Entwicklung. Daher werden die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegeprävalenzen des Jahres 2017 auf die für die Zukunft prognostizierten Bevölkerungszahlen angewendet. Damit wird ausschließlich der Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Veränderung der Pflegefälle betrachtet. Dieses Vorgehen vermeidet eine auf Hypothesen gestützte Modellierung von Einflussfaktoren (wie bspw. rechtliche Rahmenbedingungen auf die Anerkennung einer Pflegebedürftigkeit oder zukünftiges Gesundheitsverhalten), da durch eine höhere Komplexität die Treffsicherheit nicht notwendigerweise zunimmt.

Status-quo-Projektion der Pflegeprävalenzen

Für die Vorausberechnung der Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen wird davon ausgegangen, dass die nach Geschlecht und Alter differenzierten Anteile in den Versorgungsarten, wie sie 2017 in der Pflegestatistik beobachtet werden konnten, auch zukünftig konstant bleiben.

Konstante Heimquote

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums ist mit einem Anstieg der Zahl der jungen Pflegebedürftigen im Rhein-Kreis Neuss bis 2030 zu rechnen. Unter den zugrunde gelegten Annahmen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2025 um 4 % auf rund 3.360 Pflegebedürftige an. In den darauffolgenden Jahren ist – analog zur Bevölkerungsfortschreibung für die betrachteten Altersgruppen – ein geringfügiger Rückgang zu erwarten. Mit rund 3.300 Pflegebedürftigen im Jahr 2030 liegt die prognostizierte Zahl über dem Niveau des Ausgangsjahres 2017 (vgl. Tabelle 1).

Steigende Zahl an jungen Pflegebedürftigen zu erwarten

	Prognose				Veränderung ggü. 2017		
	2017	2020	2025	2030	2020	2025	2030
unter 20 Jahre	834	840	878	915	1%	5%	10%
20 bis unter 40 Jahre	555	557	549	535	0%	-1%	-4%
40 bis unter 65 Jahre	1.845	1.887	1.936	1.852	2%	5%	0%
Summe	3.234	3.285	3.364	3.302	2%	4%	2%

Tabelle 1: Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren nach Altersgruppen im Rhein-Kreis Neuss

Quelle: GEWOS

In Abhängigkeit vom Anstieg der Zahl an pflegebedürftigen Personen unter 65 Jahren und vor dem Hintergrund der Heimquoten gemäß Pflegestatistik 2017, wird künftig der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen für junge Menschen zunehmen (vgl. Tabelle 2). Lag der Ausgangswert im Jahr 2017 bei 174 Plätzen, wird die Nachfrage bis zum Jahr 2025 zunächst um etwa 15 Personen zunehmen (+8 % im Vergleich zu vollstationär betreuten Pflegebedürftigen 2017). 2030 ist unter den

Prognose der benötigten vollstationären Pflegeplätze

getroffenen Annahmen von einer Nachfrage nach rund 180 vollstationären Pflegeplätzen im Bereich der jungen Pflege auszugehen (+5 % im Vergleich zu vollstationär betreuten Pflegebedürftigen 2017).

	2017	Prognose			Veränderung ggü. 2017		
		2020	2025	2030	2020	2025	2030
Summe	174	180	188	182	3%	8%	5%

Tabelle 2: Vorausberechnung der Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätze für junge Pflegebedürftige im Rhein-Kreis Neuss

Quelle: GEWOS

Bei der Interpretation der zuvor dargestellten Prognoseergebnisse ist unbedingt zu beachten, dass es sich bei der Bedarfsprognose um eine Modellrechnung handelt, die die rechnerischen Pflegebedarfe unter gesetzten Annahmen ermittelt (Wenn-Dann-Betrachtungen). *Wenn* sich die Bevölkerungszahl im Rhein-Kreis Neuss gemäß Bevölkerungsprognose von IT.NRW (2019) entwickelt und die Pflegeprävalenzen und die Heimquoten konstant bleiben, *dann* ist mit der zuvor dargestellten Entwicklung zu rechnen.

Wenn-Dann-Betrachtung

In welchem Rahmen die pflegerische Versorgung tatsächlich stattfindet, hängt von zahlreichen Gesichtspunkten ab. Zunächst stehen die Wünsche und Bedarfe des Pflegebedürftigen im Vordergrund, daneben bestimmen aber auch die zur Verfügung stehenden Pflegestrukturen in der Umgebung und sozialstrukturelle Charakteristika die tatsächlichen Versorgungsstrukturen. Mithilfe einer Sensitivitätsanalyse wurde daher untersucht, welcher Bedarf an vollstationären Plätzen im Rhein-Kreis Neuss bestehen würde, wenn sich zukünftig die Nachfrage nach stationärer Pflege an der derzeitigen Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen orientieren würde. Wie im Kapitel 4.2 dargestellt ist der Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen von einem geringeren Anteil an stationär untergebrachten Pflegebedürftigen gekennzeichnet. *Wenn* sich die Nachfrage nach stationärer Pflege dem derzeitigen Landesdurchschnitt von Nordrhein-Westfalen annähert, *dann* ist mit einer verstärkten Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen zu rechnen: Bis 2030 könnte die Nachfrage von jungen Pflegebedürftigen nach stationären Pflegeplätzen auf bis zu rund 280 ansteigen.

Sensitivitätsanalyse

Gleichwohl ist bisher nicht bekannt, ob junge Pflegebedürftige, die in vollstationären Heimen untergebracht sind, mit ihrer Pflegeumgebung zufrieden sind, oder ob bei einem ausreichenden Angebot an ambulanten Pflegeversorgungsinfrastrukturen diese als Alternative bevorzugt würden. Dieser Frage wird im Rahmen der Befragung von jungen Pflegebedürftigen, die im ersten Halbjahr 2020 gestartet wird, nachgegangen. Die Ergebnisse der BARMER-Versichertenbefragung deuten da-

Tatsächliche Nachfrage von jungen Pflegebedürftigen bisher nicht bekannt

rauf hin, dass das Leben in einer Wohngruppe, in einer betreuten Wohngemeinschaft, oder mit dem Partner in einer eigenen Wohnung die präferierten Wohnformen gegenüber einer vollstationären Pflege im Heim sind.²⁵

²⁵ Rothgang et al. 2017, S. 249

7. Handlungsempfehlungen

Basierend auf den durchgeführten Untersuchungen konnten für die Verbesserung der Versorgungssituation von jungen Pflegebedürftigen drei Handlungsfelder identifiziert werden:

1.  Stationäre Pflege
2.  Ambulante Pflege
3.  Unterstützungsmöglichkeiten

Die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Empfehlungen nehmen vor allem die Maßnahmen in den Blick, die auf regionaler Ebene im Rhein-Kreis Neuss angesprochen und umgesetzt werden können. Handlungserfordernisse, die vornehmlich durch Landes- oder Bundespolitik beeinflusst werden können, stehen nicht im Mittelpunkt. Die Handlungsempfehlungen basieren zum einen auf der Bilanzierung von Angebot und Nachfrage laut den Ergebnissen der statistischen Untersuchungen, zum anderen auf den Erkenntnissen aus den Expertengesprächen und der Rückkoppelung mit den Akteuren im Rahmen des Expertenworkshops. Als eine wesentliche, handlungsfeldübergreifende Leitlinie bei der Umsetzung von Maßnahmen wurde im Expertenworkshop die Nutzung vorhandener Strukturen (räumlich und personell) hervorgehoben. Ebenfalls betont wurde die Umsetzung von dezentralen Angeboten und Einrichtungen.

Stationäre Pflege	
1	Ausbau der vollstationären Pflegeplätze mit Fokus auf junge Pflegebedürftige
<p>Basierend auf der Analyse der Pflegestatistik und der Befragung der stationären Einrichtungen ergibt sich im Rhein-Kreis Neuss gegenwärtig ein Defizit an stationären Pflegeplätzen, die auf die Pflege von jungen Pflegebedürftigen spezialisiert sind. Daher sollte der bedarfsorientierte Ausbau von vollstationären Pflegeplätzen mit Fokus auf junge Pflegebedürftige angestrebt werden. Dabei soll nach Meinung der Experten an bestehende Infrastrukturen und Einrichtungen angedockt werden bzw. sollen diese ggf. umgewidmet werden und der Fokus auf eine multifunktionale Aufstellung von Einrichtungen gelegt werden.</p> <p>Zunächst ist eine Analyse der Lebenssituation junger pflegebedürftiger Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu empfehlen, um die tatsächlichen Bedarfe der Zielgruppe zu überprüfen. Bisher gibt es nur wenige Kenntnisse</p>	



über die Wünsche, Motive und Rahmenbedingungen bei der Wahl der Pflegearrangements von jungen pflegebedürftigen Personen. Die Ergebnisse der BAR-MER- Versicherungsbefragung deuten darauf hin, dass von der Zielgruppe ambulante Versorgungsformen gegenüber vollstationären Einrichtungen bevorzugt werden.²⁶ Eine entsprechende Befragung der Gruppe der jungen Pflegebedürftigen wurde vom Rhein-Kreis Neuss bereits beauftragt und startet im ersten Halbjahr 2020.

Die Aufgabe des Rhein-Kreis Neuss ist es nicht, selbst Angebote zu entwickeln, sondern den Anbietern Anregungen zur Angebotsentwicklung zu geben, Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen und die Ausrichtung der Angebotsentwicklung zu steuern.

Als Best-Practice-Beispiel ist das Malteserstift St. Katharina mit dem Wohnbereich „Junge Pflege“ in Dormagen zu nennen.

Umsetzung durch: Rhein-Kreis Neuss (Bedarfsplanung, Steuerung der Angebotsentwicklung, Impulsgeber)

Stationäre Pflege

2 Prüfung der Notwendigkeit von teilstationärer Betreuungsangebote

Derzeit gibt es keine Tages- oder Kurzzeitpflege mit speziellen Angeboten für junge pflegebedürftige Menschen im Rhein-Kreis Neuss. Aus Sicht der Experten kann auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen der Bedarf nach solchen teilstationären Betreuungsangeboten nicht abschließend geklärt werden. Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung sowie zur Entlastung der Angehörigen erscheint eine Prüfung des Ausbaus teilstationärer Angebote, insbesondere Angebote, die eine entsprechende Tagesstrukturierung für die pflegebedürftigen Personen schaffen, sinnvoll. Der Fokus sollte hierbei laut Meinung der Experten auf einer *qualitativen Angebotserweiterung* liegen, entsprechend ist auch hier im Bedarfsfall eine Einbeziehung bestehender Pflegeeinrichtungen zu empfehlen.

Umsetzung durch: Politik



Stationäre Pflege

3 Verbesserung des „Image“ von Pflegeheimen

Pflegeheime haben in der Regel das Image als Unterbringung für die finale Lebensphase, wodurch sie für junge Pflegebedürftige wenig attraktiv erscheinen. Aufgrund der Schwere der Hilfebedürftigkeit und/oder wenn die familiäre Situation eine ausreichende Betreuung im häuslichen Kontext nicht zulässt sind Pflegeheimen aber auch für junge Pflegebedürftige in manchen Fällen unumgänglich. Lebensqualität und Selbstbestimmung müssen vor allem für die Gruppe der jungen Pflegebedürftigen auch in vollstationären Pflegeheimen gewährleistet sein. Zum einen bedeutet es eine verbesserte Information über bestehende An-



²⁶ Rothgang et al. 2017, S. 249

gebote und Strukturen. *Hier ergibt sich ein enger Bezug zu „Ausbau der Information der Betroffenen und der Angehörigen über bestehende Versorgungsangebote“.* Zum anderen sind Diskussionen über Verbesserungen von Strukturen und Angeboten notwendig, um die Lebensqualität von jungen Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen weiter zu erhöhen.

Umsetzung durch: Träger

Ambulante Pflege und Wohngruppen

4 Ausbau von ambulanten Wohnprojekten

Aus den Experteninterviews wurde deutlich, dass gegenwärtig die Nachfrage von jungen Pflegebedürftigen nach ambulant betreutem Wohnen im Rhein-Kreis Neuss das Angebot übersteigt. Diese Ausgangslage wurde auch im Expertenworkshop bekräftigt. Ein weiterer Ausbau dieser Wohnformen ist daher sehr zu empfehlen und zu priorisieren, zumal sie sich an eine Zielgruppe wendet, die ohne dieses Angebot wahrscheinlich auf vollstationäre Pflege angewiesen ist. *Hier ergeben sich Wechselwirkungen zur Handlungsempfehlung „Ausbau der vollstationären Pflegeplätze mit Fokus auf junge Pflegebedürftige“.*

Die Kommunen sind aufgefordert, durch entsprechendes Planungsrecht, barrierefreien Wohnraum sowie den Dialog mit Trägern durch die Ansiedlung die Angebote an ambulant betreuten Wohnprojekten im Rhein-Kreis Neuss zu fördern. In Bezug auf ambulant betreute Wohnprojekte ist grundsätzlich wichtig, dass die Angebote ein gutes Servicespektrum umfassen, individuell gestaltbar sind und zugleich auch für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich sind.

Als Best-Practice-Beispiel ist das ZUHAUSE Ambulant betreutes Wohnen der St. Augustinus Gruppe im Rhein-Kreis Neuss zu nennen.

Umsetzung durch: Politik, Kommunen



Ambulante Pflege und Wohngruppen

5 Schaffung von barrierefreien und bezahlbarem Wohnraum

Personen, die hilfebedürftig und nicht uneingeschränkt mobil sind, benötigen einen ihren Bedürfnissen angepassten Wohnraum. Barrierefreie Wohnungen sind daher oftmals Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Wohnen. Häufig fehlt es allerdings an bezahlbaren und barrierefreien Wohneinheiten. Aufgabe der Kommunen und der Politik ist es daher in ausreichendem Maße barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen. Neben barrierefreien Wohnmöglichkeiten zählen auch eine angemessene Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, eine gute ÖPNV-Anbindung und die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums zur öffentlichen Daseinsvorsorge, die für eine inklusive Gesellschaft unerlässlich sind.

Umsetzung durch: Politik, Kommunen



Unterstützungsmöglichkeiten	
6	Umfassende Information der Betroffenen und der Angehörigen über bestehende Versorgungsangebote
<p>Eine umfassende Information der Betroffenen und ihrer Angehörigen über verfügbare Hilfen und Angebote ist zu empfehlen. Ein Informationsausbau auf sozialen Medien kann helfen, die Zielgruppe mit Informationen zu bestehenden Beratungs-, Versorgungs- und Unterstützungsangeboten (noch) besser zu erreichen. Weiterhin ist auch die Informationsarbeit für Angehörige über bestehende Entlastungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zu verstärken sowie die Vermittlung zu bestehenden Unterstützungsangeboten zu verbessern. Der weit überwiegende Teil der jungen Pflegebedürftigen wird in häuslicher Umgebung gepflegt. Daher ist die Unterstützung von Angehörigen besonders wichtig. Hierfür ist bei allen Akteuren das Wissen über spezifische Rahmenbedingungen der „jungen Pflege“ zu stärken.</p>	
Umsetzung durch: Politik, Kommunen, Rhein-Kreis Neuss, Träger, Verbände	



Unterstützungsmöglichkeiten	
7	Ausbau und Professionalisierung von Hilfsangeboten für Angehörige
<p>Die Datenauswertung der Pflegestatistik zeigte deutlich, dass die familiäre Pflege gegenwärtig das dominierende Versorgungsmodell bei jungen pflegebedürftigen Personen darstellt. Nach Erkenntnissen aus dem Expertenworkshop sind Hilfsangebote für Angehörige auf zwei Ebenen auszubauen und zu professionalisieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfe und Unterstützung bei administrativen, finanziellen und organisatorischen Fragestellungen. <i>Hier ergibt sich ein enger Bezug zu „Ausbau der Information der Betroffenen und der Angehörigen über bestehende Versorgungsangebote“.</i> 2. Mentale Unterstützung und professionelle Beratung bei schwierigen Pflegesituationen: Angehörige von Pflegebedürftigen sind mit äußerst belastenden Anforderungen konfrontiert, oftmals braucht es mehrere Schultern um den Alltag gut zu meistern. Eine Möglichkeit wäre die Einrichtung einer Hotline, an die sich Angehörige wenden können und über die geschultes Personal konkrete Ansprechpartner und Kontakte vermittelt. Ein entsprechendes Unterstützungsnetzwerk kann die Attraktivität des Rhein-Kreis Neuss als Wohnstandort stärken. 	
Umsetzung durch: Politik, Kommunen, Rhein-Kreis Neuss, Träger, Verbände	



Unterstützungsmöglichkeiten
8 Verbesserung von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten

Niedrigschwellige Unterstützungsangebote können gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und zur Entlastung pflegender Angehöriger beitragen, wodurch die Lebensqualitäten sowohl von Betroffenen als auch Angehörigen entscheidend verbessert werden können. Aus Sicht der befragten Experten sind niedrigschwellige Unterstützungsangeboten, die den spezifischen Bedarfen und Bedürfnissen von jungen Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen gerecht werden, weiter auszubauen. *Hier ergibt sich ein enger Bezug zu „Ehrenamt: Bewusstsein für die Gruppe der jungen Pflegebedürftigen schaffen“*

Umsetzung durch: Politik, Kommunen, Rhein-Kreis Neuss, Träger, Verbände


Unterstützungsmöglichkeiten
9 Ehrenamt: Bewusstsein für die Gruppe der jungen Pflegebedürftigen schaffen

In der öffentlichen Debatte ist Pflege und Pflegebedürftigkeit in der Regel mit der Altenpflege verbunden, dies gilt auch für das ehrenamtliche Engagement in der Pflege. Daher sollte es ein Ziel sein, mehr Bewusstsein für die Zielgruppe der jungen Pflegebedürftigen bei Verbänden der Wohlfahrtspflege, Vereinen und Selbsthilfegruppen zu schaffen. Auch hier ist es zu empfehlen an bestehende Strukturen anzudocken und aufzubauen.

Umsetzung durch: Politik, Kommunen, Rhein-Kreis Neuss, Träger, Verbände


Unterstützungsmöglichkeiten
10 Regelmäßige Evaluation (Monitoring)

Um auf Bedarfsänderungen zielgerichtet reagieren zu können, sollte die Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote fortlaufend aktualisiert und der Entwicklung der Zahl der jungen Pflegebedürftigen gegenübergestellt werden.

Umsetzung durch: Rhein-Kreis Neuss



Quellen

Destatis (Statistisches Bundesamt): Pflegestatistik Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publicationen/Downloads-Pflege/laender-pflegebeduerftige-5224002179004.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 06.12.2019].

Drucksache 19/11745: Zweiter und dritter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 18.07.2019. Online unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/117/1911745.pdf> [zuletzt abgerufen am 06.12.2019].

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister Amt für soziale Sicherung und Integration (2014): Jahresbericht der örtlichen Planung des Amtes für soziale Sicherung und Integration für das Jahr 2014. Online unter: https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/senioren/Oertliche_Planung/Oertliche_Planung_2014.pdf [zuletzt abgerufen am 06.12.2019].

Kreis Heinsberg – Der Landrat (2019): Sozialraumorientierte Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2019-2022 3. Fortschreibung/Aktualisierung (Februar/April 2019). Online unter: https://www.kreis-heinsberg.de/cms/front_content.php?parts%5b%5d=aktuelles&parts%5b%5d=oeffentliche-bekanntmachungen-ab-2017-und-oeffentliche-verfahren&d=%2F27.06.2019+Pflegebedarfsplanung+2019-2022 [zuletzt abgerufen am 06.12.2019].

Kreis Viersen – Der Landrat (2019): Kommunale Pflegeplanung Bericht 2018 inkl. Aktualisierung der verbindlichen Pflegeplanung. Online unter: [https://www.kreis-viersen.de/C12574EA0030CB86/html/BCE3F34318CDEC12C125836A003F0934/\\$File/pflegeplanung_2018.pdf?OpenElement](https://www.kreis-viersen.de/C12574EA0030CB86/html/BCE3F34318CDEC12C125836A003F0934/$File/pflegeplanung_2018.pdf?OpenElement) [zuletzt abgerufen am 06.12.2019].

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2019): NRW (ge)zählt: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060. Online unter: <https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=22538> [zuletzt abgerufen am 01.11.2019].

Rothgang, H., Müller, R., Runte, R., Unger R. (2017): Pflegereport 2017. Schriftreihe zur Gesundheitsanalyse. BARMER. Online unter: <https://www.barmar.de/blob/135698/ac141c44b72fe5a24a6d453c6fda9bf0/data/dl-pflegereport-2017.pdf> [zuletzt abgerufen am 06.12.2019].

Schwinger, A., Klauber, J., Tsiasioti, C. (2019): Pflegepersonal heute und morgen. In: Jacobs, K., Kuhlmeier, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger A. (Hrsg.) (2019): Pflegereport 2019. Springer, Berlin Heidelberg 2019. Seite 3-21.

Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Online unter: https://www.pflegegesellschaft-rlp.de/fileadmin/pflegesellschaft/Dokumente/Dokumente_2011/Pflegestatistik_2009_-_Deutschlandergebnisse.pdf [zuletzt abgerufen am 05.11.2019].

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Ein Unternehmen der DSK | BIG Gruppe

Büro Berlin

Axel Springer Straße 54A
10117 Berlin

Büro Hamburg

Drehbahn 7
20354 Hamburg
www.gewos.de